

Ausleihvertrag #jugendbus

Ausleihvertragnr.: _____

Entleiher

Organisation/Verband: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon : _____ E-Mail: _____

Ausleihzeitraum

Abholtermin: _____

Rückgabetermin: _____

Ausleihgrund: _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit oben gemachter Angaben und erkenne die umseitig abgedruckten Ausleihbedingungen an.

Dingolfing, den _____

Unterschrift

Ausleihvertrag

Der KLAUS e. V. (Verleiher) überlässt dem Entleiher den VW-Bus mit dem Kennzeichen DGF – LJ 1 zu den folgenden Konditionen:

1. Das Fahrzeug wird vollgetankt an den Entleiher übergeben und ist ebenso vom Entleiher vollgetankt wieder zurück zu geben. Die Kosten für Tankfüllungen gehen zu Lasten des Entleihers.
2. Bei der Übergabe des Fahrzeugs sind sowohl ein gültiger Führerschein, als auch ein gültiger Personalausweis vorzulegen und in Kopie mitzubringen (beidseitig). Der Entleiher haftet für alle Verstöße gegen die Verleihkonditionen.
3. Das Fahrzeug ist nach Beendigung der Ausleihe sauber (innen und außen geputzt) an den Verleiher zurück zu geben. Bei groben Verschmutzungen behält sich der Verleiher vor, dem Entleiher eine Reinigungspauschale i. H. v. 50 EUR in Rechnung zu stellen.
4. Es ist eine Ausleihgebühr in Form einer Kilometerpauschale (0,20 EUR/km) zzgl. einer Tagesversicherung i. H. v. 10 EUR/Tag zu entrichten. Die Abrechnung der gesamten Kosten erfolgt im Nachhinein per Rechnung.
5. Zur Ermittlung der gefahrenen Kilometer wird ein Fahrtenbuch vom Verleiher geführt. Der Entleiher hat sich über die Richtigkeit der eingetragenen Kilometerstände zu Beginn und bei Beendigung der Ausleihe zu vergewissern.
6. Der Entleiher überzeugt sich bei Übernahme des Fahrzeugs von dessen verkehrssicheren und optisch einwandfreien Zustand (gemäß Übergabe-Checkliste).
7. Etwaige Buß-/Verwargelder gehen zu Lasten des Entleihers. (Bei Abgabe des Fahrzeugs sind dem Verleiher falls bekannt die Verkehrsverstöße, sowie der Fahrer zu melden.)
8. Schäden, die am Fahrzeug entstehen, sind unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeugs dem Verleiher zu melden. Für Schäden die während der Ausleihzeit entstehen, haftet der Entleiher
9. Das Fahrzeug ist Vollkasko mit einer Selbstbeteiligung von 150 EUR versichert. Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Entleiher zu tragen.
10. Das Fahrzeug darf nicht weiterverliehen werden.
11. Das Fahrzeug darf weder für „Discofahrten“, noch für Festivalbesuche genutzt werden. Die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen ist strengstens untersagt.
12. Der Entleiher hat das „Infoblatt Ausleihe“ zur Kenntnis genommen.
13. Der Entleiher überzeugt sich vom Vorhandensein folgender Zubehörteile:
 - a. Warndreieck
 - b. Verbandskasten (aktuell)
 - c. Fahrzeugschein
 - d. Expander + Spanngurte
 - e. Zündschlüssel
 - f. Warnwesten (9 Stück)
 - g. Anhängerkupplung (abnehmbar) + Adapter

Rückgabe

- Das Fahrzeug wurde zum vereinbarten Termin ordnungsgemäß zurückgegeben.
- Das Fahrzeug wurde zum vereinbarten Termin zurückgegeben, aber weist Mängel auf (siehe Schadensbericht).

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher

